

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-028/06
HA	

Dezernat: OB

Amt:

Termin der Tagung: 07.07.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	06.07.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	07.07.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Regelung der rechtlichen Vertretung der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen :

Dem Beigeordneten des Dezernates Sicherheit, Ordnung und Umwelt, Herrn Holger Kelch, werden die Aufgaben des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus übertragen.

Diese Aufgabenübertragung wird befristet auf den Zeitraum vom Beginn des einstweiligen Ruhestandes der bisherigen Oberbürgermeisterin bis zur Ernennung des Nachfolgers im Amt.

In Vertretung
Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus, Frau Karin Rätzel, ist durch Bürgerentscheid vom 02.07.2006 mit Ablauf des 06.07.2006 aus ihrem Amt abberufen worden.

Ein allgemeiner ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters ist vakant.

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat die Pflicht, die allgemeine ständige Vertretung des Oberbürgermeisters festzulegen. Das heißt, die Verwaltung muss bis zur Einsetzung eines allgemeinen ständigen Vertreters des Oberbürgermeisters intern und extern handlungsfähig sein.

Tatsächlich ist die Stelle des ersten Beigeordneten in der Stadtverwaltung Cottbus seit 2004 nicht besetzt. Entsprechend der Reihenfolge der Stellvertretung in der Hauptsatzung der Stadt Cottbus wird der Beigeordnete für Sicherheit, Ordnung und Umwelt, Herr Holger Kelch, mit der Aufgabenwahrnehmung betraut.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: